

Fragennummer: 0180

Verbot des Feierns der Feste der Nicht – Muslime (*Kuffar*)

(Entnommen aus www.islam-ga.com - Frage Nr.: 12777)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Ist es für Muslime erlaubt an ihren Feiern teilzunehmen, wie z.B. Weinachten?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es ist für den *Muslim* nicht erlaubt die Nicht – Muslime (*Kuffar*) bei ihren Festen zu besuchen, und Freude sowie Vergnügen zu diesen Anlässen auszudrücken, oder an diesem Tag (aufgrund dessen) von der Arbeit frei zu nehmen, sei der Anlass religiös oder weltlich, da dies eine Art der Imitation der Feinde Allah's –welches verboten ist– und eine Art der Kooperation in Falschem mit ihnen ist. Es ist bewiesen, dass der Gesandte Allah's ﷺ sagte:

„*Wer auch immer ein Volk nachahmt ist einer von ihnen.*“¹

Und Allah sagt (sinngemäß):

„...Helft einander zur Gütigkeit/Frömmigkeit (*Birr*) und Gottesfurcht (*Taqwa*), aber helft einander nicht zur Sünde und Übertretung. Und fürchtet Allah! Gewiß Allah ist streng im Bestrafen.“
(Sura Al – Maaida (5) : 2)

Wir verweisen dich auf das Buch *Iqtidaa' al – Siraat al – Mustaqim* von Scheich ul – Islam Ibn Taimiya (Möge Allah mit ihm barmherzig sein), da es sehr nützlich bzgl. dieser Angelegenheit ist.²

Und Allah ist Der Erfolggebende.

Möge Allah den Propheten Muhammad und seine Familie und Gefährten segnen, und ihnen Frieden schenken.

Ständiges Komitee für wissenschaftliche Forschung und Erteilen von *Fataawa* (Fatwa Nr.: 2.540).

¹ Ein authentisches (*sahih*) *Hadith*, welches bei Abu Dawuud, Ahmad und anderen überliefert ist. Siehe Scheich Albaani's *As – Silsila as – Sahiha*, Band 1, S. 676.

² Dieses Buch ist auch in engl. Übersetzung unter dem Titel „The right way“ im Darussalam – Verlag (Riyad) erschienen. Er sagt u.a. in dem o.g. Buch: „Sie nachzuahmen in einigen ihrer Feiertage bringt in ihre Herzen die Bestätigung das ihre falschen Dinge akzeptabel sind, und wird manchmal sie dazu führen die Situation auszunutzen und die Schwachen zu unterdrücken.“